

Bundesrat

Drucksache

1046/1/94

(Grunddrs. 1046/94, 1047/94, 1059/94
und 1062/94)

06.02.95

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt** der 680. Sitzung des Bundesrates am 17. Februar 1995

- a) Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Köln-Niehl
Drucksache 1046/94

- b) Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Marburg
Drucksache 1047/94

- c) Veräußerung der bundeseigenen Wohnsiedlung Blink
in Bremerhaven
Drucksache 1059/94

- d) Veräußerung des bundeseigenen Flugplatzes Zweibrücken
Drucksache 1062/94

Ausgeliefert am 07. FEB. 1995

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt von den Veräußerungen gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung Kenntnis.
2. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß der Bundesminister der Finanzen den Beschluß des Bundesrates vom 23. September 1994 - Drucksache 706/94 (Beschluß) - außer acht gelassen hat. Das Vorliegen "zwingender Gründe" im Sinne des § 64 Abs. 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung, die eine Veräußerung auch ohne Einwilligung des Bundestages und des Bundesrates rechtfertigen, hat der Bundesminister der Finanzen nicht überzeugend dargetan.